

Im Lande herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den englischen Delegierten vertreten wurde, daß man den bürgerlichen Frauen dankbar sein soll, weil sie ein so gutes Herz für ihre armen Mitschwester haben und von ihrem Reichtum geben. Sie bringen Opfer an ihrem Vermögen, heißt es. Was sollen wir da bewundern? Es hat zu allen Zeiten Menschen mit philanthropischem Gemüt und wohlthätigem Herzen gegeben. Wir anerkennen das; aber eine Verpflichtung können wir daraus nicht ableiten. Wer fragt nach den Opfern, die von den Arbeiterinnen gebracht werden? An Geld und an Gesundheit. Ihnen selbst erscheint es selbstverständlich und sie rechnen sich nicht zum Verdienst an."

Die hierauf mit stürmischem Beifall gegen 10 Stimmen angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Zur Frage des Frauenwahlrechts bekräftigt die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen die Resolution, welche die Erste Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossen hat.

Angeichts der fortgesetzten Versuche, die große Mehrheit des weiblichen Geschlechts durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu pressen und gleichzeitig damit dem Proletariat in seiner Gesamtheit den Weg zur politischen Macht zu verlegen, betont die Konferenz nochmals diese Grundsätze:

Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlich und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verfechten.

Angeichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weiteren an die folgenden Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien

den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.

2. Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen, ist es die Pflicht der sozialistischen Frauen aller Länder, den obenstehenden Grundsätzen entsprechend eine unermüdlige aufklärende Agitation über die soziale Berechtigung und Bedeutung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts in Wort und Schrift unter die breitesten Massen zu tragen und jede sich anbietende Gelegenheit zu diesem Zwecke auszunutzen. Insbesondere müssen sie Wahlen zu politischen und öffentlichen Körperschaften irgendwelcher Art dieser Agitation dienstbar machen. Im Falle, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zu solchen Körperschaften zusteht — Kommunal- und Provinzialvertretungen, Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. — müssen die Frauen veranlaßt werden, dieses ihr Recht restlos und einsichtsvoll zu gebrauchen, im Falle, daß die Frauen dabei ganz oder teilweise rechtlos sind, müssen sie von den Sozialistinnen zum Kampfe für ihr Recht gesammelt und geführt werden; unter allen Umständen ist bei dieser Betätigung auch die Forderung des vollen politischen Frauenwahlrechts nachdrücklich zu vertreten.

Bei der alljährlichen Maiseier — ganz gleich in welcher Form sie stattfindet — muß die Forderung der vollen politischen Rechtsgleichheit der Geschlechter betont und begründet werden. Im Einvernehmen mit den klassenbewußten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muß in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.

Im Lande herum.

Unentgeltliche Geburtshilfe.

Schaffhausen. Die freisinnig-demokratische Fraktion des Stadtrates von Schaffhausen, die 29 Mitglieder zählt, beschloß, eine Motion auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe zu unterstützen. Zur

Durchführung steht der Stadt ein Fond von 850,000 Franken zur Verfügung.

St. Gallen. Die sozialdemokratische Fraktion des Großen Gemeinderates von St. Gallen hat eine Motion eingereicht auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe. Die Vorlage des Stadtrates betreffend Schaffung einer Krankenkasse für die städtischen Arbeiter wurde angenommen.

In Rapperswil stellte Genosse Stadtrat Bürgler in der Bürgergemeindeversammlung eine Motion auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe. Das Postulat wurde der Behörde zur Begutachtung überwiesen, es soll an der nächsten Bürgergemeinde zur Abstimmung gelangen.

Die politische Gemeinde **Norschach** beschloß die Aufnahme einer Summe von 2000 Fr. in das Budget als Subvention für die unentgeltliche Geburtshilfe für das nächste halbe Jahr. Die Institution wird allerdings vorerst nur in beschränktem Umfang eingeführt werden und zwar für solche Einwohner, die nicht über 2000 Fr. Jahreseinkommen haben.

Solothurn. Im solothurnischen Großen Rat hat die sozialdemokratische Fraktion eine Motion eingereicht, durch welche die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe gefördert wird. Dieses soziale Postulat findet erfreulicherweise fast allerorts Verständnis — nur der Große Stadtrat von Winterthur hat für solche hochnotwendige Aufgaben kein — „Geld“, schreibt die Winterthurer Arbeiterzeitung.

In der Welt herum.

Die Gemeindewahlen in Schweden und Norwegen und das Frauenwahlrecht.

Wenn man früher gegen das Frauenwahlrecht gekämpft hat, so wurde dies sehr oft mit der Begründung getan, daß das Frauenwahlrecht nur den reaktionären und klerikalen Parteien zu Nutzen käme. Die Frau würde den Fortschritt hindern und die Reaktion fördern. Wie wenig dies in Wahrheit zutrifft, zeigen wieder die Gemeindewahlen in Schweden und Norwegen. In Norwegen haben alle Männer und Frauen das gleiche Wahlrecht, wenn sie 25 Jahre alt sind. Die Frauen können sich im Verhinderungsfalle der Schwangerschaft oder Krankheit vertreten lassen. Trotzdem ist die Stimmzahl der Sozialdemokratie bedeutend gestiegen. In Kristiania hat die Zahl der Wähler seit 1907 um 32 Prozent zugenommen, die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen sogar um 50 Prozent, die der bürgerlichen Parteien um 22 Prozent. Unter den 31 in Kristiania gewählten sozialdemokratischen Gemeindevertretern sind vier Genossinnen, unter den 41 gewählten konservativen Vertretern ebenfalls vier Frauen; bei den Liberalen wurde nur eine Frau gewählt. Die Sozialdemokratie verdankt ihre Erfolge

vor allem dem allgemeinen und gleichen Frauenwahlrecht!

Das Frauenwahlrecht in Schweden zu den Gemeinden ist auf eine weit schlechtere Basis gestellt. Es ist an eine abgestufte Steuerleistung gebunden, so daß der einzelne Wahlberechtigte bis zu 40 Stimmen abgeben kann. Die erwerbstätigen Frauen haben ein geringeres Einkommen und infolgedessen nicht leicht eine größere Anzahl von Stimmen. Aber trotz dieser Hindernisse hat die schwedische Sozialdemokratie sehr große Fortschritte zu verzeichnen. Es sind, soweit die Ergebnisse der Wahlen, die in den verschiedenen Städten an verschiedenen Tagen stattfinden, abgeklärt sind, auch in Schweden eine Reihe von Frauen als Gemeindevertreterinnen nunmehr tätig, so in Gåfle die Genossin **Quist**.

Wie notwendig die eigene Vertretung der Arbeiterfrauen in den Gemeinden ist, zeigt das Verhalten der verschiedenen konservativen Frauen in der Gemeindevertretung. So hat in Kristiania eine konservative Vertreterin beantragt, daß die unentgeltliche Speisung der Volksschulkinder durch lästige Vorschriften für die Eltern beschränkt werde. Eine andere bürgerliche Frau hat in Fredriksborg verlangt, daß den Arbeitslosen keine kommunale Unterstützung zu teil werde und ihr Antrag wurde angenommen. Daraus erfieht man, daß die bürgerlichen Frauen als Gemeindevertreterinnen ebenso wenig das Interesse der Arbeiterklasse vertreten, als die bürgerlichen Männer. Die Arbeiterinnen müssen sich selbst vertreten können, und hat zu diesem Zweck die Partei für das allgemeine und gleiche Wahlrecht der Frauen überall einzutreten. Die Sozialdemokratie selbst wird, wie die nordischen Beispiele zeigen, davon den größten Erfolg haben.

Die deutschbürgerlichen Parteien Böhmens und das Frauenwahlrecht.

Die böhmischen Frauen besitzen ein bescheidenes Wahlrecht zum Landtag. Jede Frau, die mindestens 8 Kronen (1 Krone = Fr. 1,05) Steuer zahlt, oder einen bestimmten Bildungsgrad besitzt, hat das Wahlrecht. Sie kann wählen und kann gewählt werden.

Bei den deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen spielte die Frage der Wahlreform eine wichtige Rolle. Der Regierungsentwurf will das privilegierte Wahlrecht beibehalten und das bestehende aktive Frauenwahlrecht insofern schmälern, als den Frauen das Recht, gewählt zu werden, geraubt werden soll.

Die deutschen und die tschechischbürgerlichen Frauenrechtlerinnen haben nun Delegationen zu den Landtagsabgeordneten entsendet, welche für die Beibehaltung des bestehenden Frauenwahlrechts energisch eintreten sollen. Bezeichnend ist, daß keine der beiden Delegationen das allgemeine und gleiche Frauenwahlrecht verlangt. Die Damen wollen vor allem das Damenwahlrecht, das die Arbeiterinnen vollständig von dem Wahlrecht ausschließt.